

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen von KOMM-AN NRW
gemäß § 47 f Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Verantwortlicher	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister Amt für schulische Bildung Kommunales Integrationszentrum Stadthausstraße 3, 59065 Hamm Herr Bietmann Telefon 02381/ 17-5040, E-Mail: ludger.bietmann@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Hamm, behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadthausstr. 3, 59065 Hamm Herr Drees Telefon: 02381/17-5002, E-Mail: datenschutz@stadt.hamm.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben:</i>	Interessensbekundung und ggfls. Mittelgewährung im Förderprogramm „KOMM-AN“ des Landes Nordrhein- Westfalen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW) Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - Az: 423-9501 Vom 27. November 2019
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Kommunales Integrationszentrum
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach Weisung der weisungsgebenden Stelle bis zu zehn Jahren nach Abschluss der Verfahren
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSG NRW folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de